

SG_GERICHTE B 2011/180 vom 1. Mai 2012

SG Gerichte, 2012-05-01, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/sg_gerichte_B_2011_180

FR: SG_GERICHTE B 2011/180 du 1 mai 2012

IT: SG_GERICHTE B 2011/180 del 1 maggio 2012

Regeste

Schulrecht. Der gestalterische Vorkurs für Erwachsene (Propädeutikum) wird nicht vom Bundesgesetz über die Berufsbildung (SR 412.10) erfasst, sondern stützt sich auf das Fachhochschulgesetz (SR 414.71) ab. Dabei handelt es sich um eine Ausbildung. Dies gilt jedenfalls dann, wenn der Vorkurs im Anschluss an die Matur absolviert wird. Eine gesetzliche Grundlage, welche es erlauben würde, hierfür die Gebühr in Höhe von Fr. 13'800.-- zu erheben, fehlt (Verwaltungsgericht, B 2011/180).

Volltext

St.Gallen Verwaltungsgericht 01.05.2012 B 2011/180 Saint-Gall Verwaltungsgericht
01.05.2012 B 2011/180 San Gallo Verwaltungsgericht 01.05.2012 B 2011/180

Schulrecht. Der gestalterische Vorkurs für Erwachsene (Propädeutikum) wird nicht vom Bundesgesetz über die Berufsbildung (SR 412.10) erfasst, sondern stützt sich auf das Fachhochschulgesetz (SR 414.71) ab. Dabei handelt es sich um eine Ausbildung. Dies gilt jedenfalls dann, wenn der Vorkurs im Anschluss an die Matur absolviert wird. Eine gesetzliche Grundlage, welche es erlauben würde, hierfür die Gebühr in Höhe von Fr. 13'800.-- zu erheben, fehlt (Verwaltungsgericht, B 2011/180).

St.Gallen Verwaltungsgericht Saint-Gall Verwaltungsgericht San Gallo Verwaltungsgericht

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.